

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 371. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195. Sonntag-Ausgabe

Sonntag, 10. August 1902. Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 156. Sonntag, 10. August 1902. Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nr. IV Nr. 144. Druck und Verlag von Otto Zöfel in Halle a. S.

Die Kündigung der Handelsverträge.

An der Großhändlerwelt, namentlich die Getreideexportanten, befinden sich unter den Äußerlichen der Capriutischen Handelsverträge so wohl, wie die Rinder Zerkeln bei den Fleischzöpfen Ägyptens. Die in jenen Verträgen erfolgte Herabsetzung der Getreidepreise hat die deutsche Landwirtschaft um den Betrag ihrer Arbeit gebracht, das Brot aber keineswegs verbilligt; den Vorkrieg hatten lediglich die Getreideexportanten, die Millionen aus dem Schweiß und Blut der deutschen Landwirtschaft und aus den Taschen der Brotesser gezogen haben. Das Interesse dieser Herren Millionäre, die auch den größten Teil der liberalen Presse beherrschen, geht nun dahin, daß die geltenden Handelsverträge einfach verlängert werden. Es ist nun recht bezeichnend für den Einfluß, den das Großhändlergremium auf die öffentliche Meinung und auch auf maßgebende Kreise ausübt, daß, während nur ganz ferner Zeit noch an allen maßgebenden Stellen kein Zweifel darüber bestand, daß die Handelsverträge mit dem Ablauf des Jahres 1903 außer Kraft treten und daß mit diesem Zeitpunkt neue Verträge an deren Stelle kommen, in denen das Wirtschaftsinteresse Deutschlands besser gemahrt wird, heute allein die offizielle Presse uns einzureden sucht, daß es selbstverständlich sei, die Verträge zu verlängern, und daß der Kaiser das unumchränkte, an nichts gebundene Recht habe, darüber zu bestimmen, ob die Verträge verlängert werden sollen oder nicht. Und nicht aus diesem Umstände der Aufregung, welchen Einfluß heute das Großhändlergremium auf die öffentliche Meinung und die regierenden Kreise besitzt.

Welches ist nun eigentlich die Rechtslage? In dem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn im Dezember 1891 abgeschlossenen Vertrage lautet der in Frage kommende Paragraph dahin:

Der Vertrag soll am 1. Februar 1902 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Wirksamkeit bleiben. Im Falle seiner der vertragschließenden Teile 12 Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkte seine Wirksamkeit, die Wirksamkeit des Vertrages aufzuheben zu lassen, kündigend haben wird, bleibt der Vertrag in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben wird.

Derselbe Passus befindet sich auch in dem zwei Jahre früher abgeschlossenen Vertrage mit Rußland, bei dem eine zehnjährige Geltungsdauer festgesetzt worden ist, jedoch auch dieser Vertrag mit dem 31. Dezember 1903 abläuft. Die Handelspresse möchte nun aus obiger Bestimmung folgern, daß unser Kaiser allerdings das Recht, aber nicht die Pflicht habe, die geltenden Verträge mit Ablauf dieses Jahres aufzuheben, daß er also auch ohne vorherige Zustimmung des Reichstages von seinem Kündigungsvorteil keinen Gebrauch zu machen brauche, also den Vertrag von Jahr zu Jahr verlängern könne.

Unschicklich, gegen die Reichstagskammer erhoben werden, die Beschlüsse des Kaisers hier in den Vordergrund zu stellen. Darin liegt ein staatsrechtlicher Irrtum und eine dem monarchischen Geiste abträgliche Tendenz. Der Kaiser scheidet in derartigen Fragen aus, an seine Stelle tritt der Reichskanzler, der die Regierungsgeschäfte des Kaisers gegenständig und damit die Verantwortung für dieselben übernimmt. Die Frage ist also so zu stellen, ob der Reichskanzler beauftragt sei, von der ihm erteilten Vollmacht zur Kündigung der Verträge keinen Gebrauch zu machen und somit die Verträge, die nur auf 12 beziehungsweise 10 Jahre geschlossen wurden, zu verlängern. Das formale Recht hierzu wollen wir dem Reichskanzler nicht absprechen, selbstverständlich mit der Einschränkung, daß er nicht eigene Beschlüsse handeln darf, sondern nach Zustimmung des Bundesrats.

Der Bundesrat aber wird sich sehr genau den Inhalt des Vertrages und die Absicht der Gesetzgeber ansehen müssen. Die Verträge sind von vornherein auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu dem Zweck geschlossen worden, daß mit dieser Frist das alte Vertragsverhältnis aufhöre. Die Vollmacht zur stillschweigenden Verlängerung der Verträge um ein Jahr ist lediglich eine Eventualvollmacht, erteilt zu dem Zweck, im Nothfalle, d. h. um ein handelspolitisches Rahmum zu verhindern, das alte Vertragsverhältnis einzuwickeln noch bestehen zu lassen. Diese Eventualvollmacht darf aber nicht mißbraucht werden, um die verfallenden Verträge dauernd weiter bestehen zu lassen. Welche der Reichskanzler den Reichshändlern geben und viele Eventualvollmacht dazu benutzen, die alten Verträge zu einer förmlichen Einseitigkeit zu machen, so wäre das der Konflikt mit dem Reichstage. Der Kaiser muß dem Reichstage Rechenschaft davon ablegen, aus welchen Gründen er von der Eventualvollmacht Gebrauch gemacht hat, und stellt sich heraus, daß die Gründe nicht ausreichen, so darf er die Verträge nicht verlängern, sondern muß sie aufheben, andernfalls würde er sich der Verfassungsoverletzung, des leichthinigen Vertragsverstoßens eines Konflikts schuldig machen.

Die Rechtslage ist heute also die, daß unsere Regierung die Pflicht hat, an ihrem Teile Alles zu thun, um das rechtzeitige Zustandekommen neuer Verträge zu sichern und die alten am 31. Dezember abzuheben. Diese Aufhebung muß auch formell erfolgen, wenn bis zum 31. Dezember keine Verträge nicht abgeschlossen sind. Der Einwand, daß es möglicherweise nicht gelingt im

Kaufe des nächsten Jahres neue Verträge zu vereinbaren und daß dann ein Vakuum eintreten könnte, ist hinfällig. Es bliebe dann immer noch Zeit, ein Handelsprovisorium zu erlassen, wonach mit Zustimmung des Reichstages die alten Verträge um ein Jahr verlängert werden. Diesen Weg haben wir England gegenüber gewählt, und er ist der einzig konstitutionelle. Wenn die Regierung heute nach dem Rathe der Großhändler die Hände in den Schoß lege und die Sache einfach laufen ließe, so würde sie unkonstitutionell handeln und auch nicht im Sinne des Kaisers, der versprochen hat, alle Zeit ein treuer Hüter der Verfassung zu sein.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 9. August.

Dem großen Führer der Nationalliberalen, Rudolf v. Bennigsen, widmet die „Konkordanz“, das offizielle Organ des Wahlvereins der deutschen Konfessionsparteien, folgenden warm empfundenen Nachruf: „Vormittag Abend ist Rudolf von Bennigsen als einer der hervorragendsten Parlamentarier geblieben. Der Heimgang war am 10. Juli 1894 geboren, er hat also das Alter von achtzig Jahren nicht erreicht. Vor vier Jahren trat er nach politischen Leben zurück. Rudolf von Bennigsen war bereits in früheren Jahren eine weitgreifende nationalpolitische Tätigkeit entwickelt. Im Jahre 1859 gründete er in Gemeinschaft mit seinem Parteifreunde Miquel den „Deutschen Nationalverein“, an dessen Spitze er fortan in nationalem Sinne wirkte. Nachdem im Jahre 1866 Hannover an Preußen gefallen war, bildete sich unter Bennigsen's Führung die nationalliberale Partei. Im Reichstage war im Preussischen Abgeordnetenhaus war Rudolf von Bennigsen als einer der hervorragendsten Parlamentarier geblieben. Die konfessionelle Partei hat wiederholt in reger Fühlung mit der von ihm geleiteten Partei gewirkt und namentlich unter der Herrschaft des Kartells eine für unser Vaterland segensreiche geistig-berufliche Tätigkeit entwickelt. Wir erkennen die Mitwirkung zum Gelingen unseres Gemeinwohl's auch heute dankbar an, wenn auch wir vielfach abweichungen waren, die Tendenzen und den Einfluß von Bennigsen's Idealen zu bezeichnen.“

Was aber in erster Linie an dem Entschlafenen auch von uns geschätzt zu werden verdient, ist diejenige nationale Gesinnung, die immer wieder uns zu einem einheitlichen Handeln, wenn auch andere politische Fragen uns getrennt hatten. Die nationalliberale Partei hat, obwohl ihr Begründer und Führer bereits seit 1898 aus dem politischen Leben geschieden war, durch seinen Tod einen schweren Verlust erlitten. Wir vereinen uns mit ihr in Trauer an der Bahre des großen Entschlafenen und werden das Andenken Rudolf von Bennigsen's in Ehren halten.“

Der Tod Bennigsen's erfolgte auch für seine näheren Parteifreunde überraschend. Freitag Abend gegen 9 Uhr hörte die Verwandtschaft auf und er entschlief sanft in Gegenwart seiner beiden Töchter.

Recher bis 7 Uhr früh, welche den Tod Rudolf von Bennigsen's herbeiführte, läuft aus Hannover noch nachstehender authentischer Bericht ein:

Die Krankheit Rudolf von Bennigsen's ist dadurch entstanden, daß der große Patriot eines Tages bei spät Abends im Garten gehen wollte und sich dadurch eine Erkältung zugezogen hatte, welche in einer heftigen Lungenerkrankung überging. Er wurde anfänglich von Dr. Ziegler und später von Geheimrat Götze und von Oberarzt Dr. Geißler aus Hannover behandelt. Die eigentliche Todesursache war ein Lungenabszess, welcher dadurch hervorgerufen wurde, daß infolge der am Bein liegenden Wunde das Bein höher gelegt wurde und dadurch der Blutandrang zur Lunge ein zu starker war. Die Wunde am Bein hatte sich der Verwundene durch einen Fall im Garten zugezogen, hatte sie aber wenig beachtet. Die Krankheit dauerte fünf Tage. Der Verwundene war bis zum letzten Augenblicke bei Bewußtsein. Die Bestattung der Erkrankung war auf ausdrücklichen Wunsch des Entschlafenen unterlassen worden.

Die Bestattung Rudolf von Bennigsen's erfolgt am Montag Nachmittag 1/2 Uhr im Gutsgarten zu Bennigsen neben dem Grabstein seiner Frau und seiner Söhne. Weilschleppwagen sind schon in großer Zahl von politischen Freunden Bennigsen's eingetroffen.

Der sächsische Kriegsminister. Zu dem Bestehen des Kriegsministers v. d. Planitz, das sich in der letzten Zeit gebessert hatte, ist seit Freitag ein Mäßigkeit eingetreten.

Die Ministerien, welche Kaiser Wilhelm mit dem Jaren, wie berichtet, zum zweitenmaliger Freundschaft austauschte, sind Angschure, welche der Kaiser bei Gelegenheit der Centenaries für Generaladjutanten der Marine stiftete und selbst anlegte. Diese Schüre unterscheiden sich in etwas von den Äpfelschnüren der Admirals und Generale. Kaiser dem Kaiser besitzt sie nur noch der Generaladjutant von General Vönan.

Das neue Zintenschiff „Wettin“. In den nächsten Tagen trifft das auf der Schiffsverft in Danzig erbaute neue Zintenschiff „Wettin“ in Kiel ein. Es ist von den drei 1899 bezüglichen Zintenschiffen zuerst fertig gestellt worden. Am 10. Oktober 1899 wurde „Wettin“ am Stapel geholt und am 8. Juni 1901 zu Wasser gelassen. Der neue Wasser hat also nur 14 Monate in Anspruch genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Schiffsverft bisher nur ein einziges Zintenschiff „Kaiser Barbarossa“ für unsere Marine gebaut hat, zu dessen vorzüglichen Bau der Kaiser der Wettin'schen Schiffsverft ausdruücklich beauftragt hat. Die Wettin'sche Schiffsverft hat ein Displacement von 11 800 T., während die Schiffe der „Kaiser“

Wasser nur 11 080 T. groß sind. Die wesentlichen Fortschritte des neuen Schiffes gegenüber den „Kaiser“-Schiffen bestehen in der Vergrößerung des Rumpfes, der ausgeprägteren Panzerung und der besseren Anordnung der Artillerie. Die Schiffsverft des „Wettin“, Mitteldeutsch und „Bähringen“ werden im Herbst, „Medenburg“ und „Schwaben“ im nächsten Jahre fertiggestellt sein. Auf der Schiffsverft befindet sich noch der Zintenschiff „Wettin“ N. auf dem Stapel. „Wettin“ tritt nach Beendigung der Schiffsverft sofort in das Zintenschiff ein.

„Engländer, Weisheit“. In der Londoner „Truth“ liest man: „Herrlich erweist ihre Großjährigkeit und übernehmen die Hügel der Regierung in der Regel im Alter von 18 Jahren. Dies ist die unumkehrbare Regel in Deutschland. Es ist indessen vereinbart worden, die Großjährigkeit des Herzogs Carl Eduard von Sachsen-Coburg-Gotha zu verheiraten, bis es das Alter von 21 Jahren erreicht hat, sobald die Regierung des Erbprinzen Hohenzollern-Sigmaringen, die vor zehn Tagen ihre Großjährigkeit erlangte, bis zum 19. Juli 1905 fortdauern wird.“ — Das Blatt tritt sich, es ist nicht unannehmbar Regel in Deutschland, daß die sächsische Großjährigkeit mit dem vollendeten 18. Lebensjahre beginnt. In Mecklenburg tritt sie z. B. erst mit dem vollendeten 19. Lebensjahre ein und in Sachsen-Holstein-Gotha mit dem vollendeten 21. Lebensjahre.

Einschränkung der Gerichtsferien. Einige wirtschaftliche Vereinigungen, die der Meinung sind, daß auf eine Abschaffung der Gerichtsferien nicht geachtet werden kann, wollen namentlich durch die Erweiterung der allgemeinen Gerichtsbarkeit durch Erweiterung des Kreis der Ferienzeiten entgegenwirken.

Steuererlägung bei Wohnungsveränderungen. Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei Wohnungsveränderungen der Steuerpflichtigen während der Veranlagungszeit wird durch eine Verfügung des Reichsanzeigers in 5 Folgen:

1. Die Steuerpflichtigen sind bei Wohnungsveränderungen während der Veranlagungszeit ihren Wohnort zu verzeichnen und die Veranlagungsbehörde des bisherigen, als auch die Behörden des neuen Wohnortes an und für sich für die Veranlagung zu verständigen.
2. Sobald der Vorliegende der Veranlagungskommission berichtet, daß die Steuererlägung während des verzeichneten Zeitraums aus keinem oder in keinem Bezirk bezogen ist, so hat er sich mit dem Vorliegenden der Veranlagungskommission des neuen bezug des bisherigen Wohnortes zur Verständigung darüber, in welchem Bezirke die Veranlagung vorzunehmen ist, in Verbindung zu setzen. Bei dieser Verständigung sind die nachstehenden Grundfragen zu befragen: a) In welchem Bezirk sind die Veranlagungsgegenstände (z. B. bei Steuerpflichtigen, welche zur Zeit des Abzuges mit einem Einkommen von mehr als 8000 Mark zur Einkommensteuer veranlagt sind, wenn der Steuerpflichtige bei dem Bekannwerden des Abzuges ein Steuererklärungsgegenstand nicht abgegeben hat, sondern die Steuerpflichtigen und der normaligen besonderen Aufforderung bereits abzugeben sind oder nicht —, ferner, wenn eine Steuererklärung zwar bereits abgegeben ist, aber Abfragen an den Steuerpflichtigen oder persönliche Verhandlungen mit ihm für erforderlich sind, wobei die Steuerpflichtigen, welche zum Zeit des Abzuges nicht mit einem Einkommen von mehr als 8000 Mark veranlagt sind, wenn bei dem Bekannwerden des Abzuges entweder die Verständigung noch nicht stattgefunden hat oder diese zwar bereits erfolgt war, der Vorliegende der Veranlagungskommission aber die Aufforderung zur Steuererklärung oder Abfragen mit Bezug auf die etwa eingegangene rechtliche Steuererklärung für angezeigt erachtet; c) ob ein Unterschied der Höhe des veranlagten Einkommens bei Steuerpflichtigen, welche ihre Veranlagung im Bezirk des neuen Wohnortes selbst beantragen, bevor ihre Veranlagung an allen Wohnorten durch Befreiung der Steuerpflichtigen oder Befreiung der Steuerpflichtigen gefunden hat. 4. Auch in anderen als in den unter Nr. 3 bezeichneten Fällen kann die Veranlagung der für den neuen Wohnort zuständigen Behörden überwiesen werden, wenn dies nach den besonderen Umständen des Falles zur Herbeiführung einer sachgemäßen Veranlagung angezeigt erachtet wird. 5. In keinem Falle darf die Veranlagung im neuen Wohnort geschehen werden, bevor durch Einmessen der beteiligten Veranlagten festgestellt ist, daß der Steuerpflichtige in dem früheren Wohnort nicht veranlagt werden wird. 6. Soll die Veranlagung am neuen Wohnort stattfinden und hat der Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, dieser Verpflichtung aber bisher nicht nachgekommen, so hat der Vorliegende der für den neuen Wohnort zuständigen Kommission dem Steuerpflichtigen unter Darlegung des Sachverhalts in einer besonderen (ritten) Aufforderung zur Steuererklärung eine neue Frist zur Abgabe derselben zu bestimmen und zwar ohne Unterschied, ob die für den alten Wohnort maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen der allgemeinen, besonderen oder zweiten Aufforderung bereits abzugeben sind oder nicht. Eine innerhalb der neuen Frist eingehende Steuererklärung gilt als rechtzeitig abgegeben. Weitertritt die neue Frist fruchtlos, so ergeht die normale Aufforderung nach den vorgeschriebenen Bestimmungen. 7. Die Bestimmung in Absatz 1, daß die Veranlagung der Steuerpflichtigen den Ort der Veranlagung, so finden die Bestimmungen zu 1 bis 6 im Falle eines Wechsels des Aufenthalts entsprechende Anwendung.

Einhandeln mit Brennmaterialien. Es ist mehrfach, auch im Deutschen Reichstage und im Preussischen Abgeordnetenhaus, angezogen worden, zur Verhütung der Schäden im Meinhändeln mit Brennmaterialien für diesen den Weg der Abgabe zu ergreifen. Die Abgabe ist in der Form der Abgabe durch die Brennmaterialien, Oberberg-Bezirke und haderweise, wird angelegt worden, ob dieser Weg mit Aussicht auf Erfolg und ohne Schädigung anderweitiger Interessen zu beschreiten wäre. Dabei hat sich, wie die „Berl. Post“ mitteilt, herausgestellt, daß, soweit der Meinhändeln durch sich selbst bereits von selbst eingeleitet hat, seiner Verhütung des Meinhändeln nach demselben Weg der Abgabe die Schädigung der Brennmaterialien entgegensteht. So würde der starke, dabei erheblich schädigende Wasserstoffgas bei dieser Brennmaterialien bei allgemeiner Einführung des Wasserstoffgases zu unzulässigen Maßnahme gebracht heraufzudenken. Es trifft dies besonders auf Meinhändeln in der Form der Abgabe zu, da die Brennmaterialien bis zu 70 v. H. Wasser enthalten, so daß bei verschiedenen Auf-

AF besondere feine Rheinwein-Specialität

- empfehlen
- 1597er Oppenheimer Fl. 1,00 Mk.
 - 1599er Niersteiner Paterweg
Crescenz Heinrich Schlamp „ 1,25 „
 - Ferner in Originalfüllung von Franz Graf:
 - Gelsenheimer Sonnenblick Fl. 1,50 Mk.
 - Johannisberger Kühleborn „ 2,00 „
 - Winkler Jugendbrunnen „ 2,75 „
 - Gelsenheimer Glockengeläut „ 4,00 „

Vorstehende Weine sind von seltener Feinheit, Eleganz und Frische, dabei sehr preiswerth. Eine Probe überzeugt.

Bei 12/1, 30/1, 50/1, 100/1 Flaschen Preisermässigung.

Pottel & Broskowski, Weingrosshandlung.

1065



Invaliden-Fahräder (Franken-selbstfahrer) mit Sand-, Fuß- oder Motorbetrieb für Fußgänger jeder Art, ferner Krankenfahrstühle für Zimmer und Straße fahrfähig. **Preisliste:** 1017

Louis Krause, Fahrrad-Fabrik, Seibitz-Cobitz, Statofag gratis. Großes Lager.

Amthor's Prima Kaiserauszug-Stärke

Ist als Kaltstärke und als Kochstärke zu verwenden, ist schön in Farbe als die gewöhnliche Weizenstärke, ist viel ergiebiger als Reistärke, macht die Wasche nicht so starr und brüchig wie Reistärke, sondern lässt sie geschmeidig.

1/1 Pfund-Packet 35 Pfg., 1/2 Pfund-Packet 18 Pfg.

Vorhältig bei Herren:

- Aug. Apelt**, Leipzigerstr. 8.
Oscar Ballin jun., Leipzigerstr. 63.
Bernh. Barth, Kl. Ulrichstr. 10 u. Gr. Ulrichstr. 19.
Lud. Barth, Leipzigerstr. 80.
P. Bernoldt, Becherhof 8.
Max Bornstein, Geiststr. 32.
W. G. Beyer, Leipzigerstr. 85.
H. Castedello, Marienstr. 5.
W. Dandelbostel, Breitestr. 4.
A. Fahlberg, Steinweg 45.
Wilh. Franke, Glauchaerstr. 53.
Germania-Drogerie, Gr. Ulrichstr. 51.
F. W. Gläser, Gr. Klausstr. 18.
Alb. Grimm, Steg 15.
Carl Günzel, Gr. Steinstr. 25.
Er. Haupt Wwe., Augustastr. 17.
Jul. Herbst, Rannischestr. 15.
Ferd. Hille, Geiststr. 68.
Jul. Hoffmann, Breitestr. 4.
Alb. Hornbogen, Augustastr. 11.
Emil Jahn, Seifenhandlung, Gr. Märkerstr. 5.
E. Jentsch, Leipzigerstr. 31.
- Kaiser-Drogerie** W. Ender, Ludwig-Wuchererstr. 10.
Gebr. Kircheisen, Am Kirchthor 30.
Franz Kopsch, Mühlweg 29.
Otto Kramer, Mittelwache 9.
C. Krütgen, Königstr. 24.
Gebr. Mulert, Gr. Klausstr. 1/2.
C. Müller, Zwingenstr. 20.
Neumarkt-Drogerie, Demeter Teitzel, Bernburgerstr. 32.
Aug. Peter, Königstr. 19.
Paul Pietsch, Morsburgerstr. 160.
Gust. Preisser, Sophienstr. 30.
Gebr. Raue, Geiststrasse, Ecke Albrechtstr., II. Geschäft Ludwig Wuchererstr., 11.
Emma Richter, Seifenhandl., Leipzigerstr. 66.
W. Rössler, Friesenstr. 16.
C. Rühlmann, Königstr. 24.
K. Schmidt, Landwehrstr. 12.
A. Steinbach, Adler-Drogerie, Königstr. 14.
Gebr. Tüdtloff, Gr. Steinstr. 34 a.
E. Walther's Nachf., Moritzwinger 1 und Steinweg.



W. Tornau, Büchsenmacher, Leipzigerstr. 88, Fernstr. 2166, geg. 1849, empfielt in großer Auswahl stets die neuesten Jagdwaffen aller Arten und Systeme.

Gleichzeitig empfielt zur bevorstehenden **Jäger-Jagd**: Jagdwaffen, 100 St. Gal. 16.6.000 Pfg., do., 100 St. Gal. 12.7.50 Pfg., rauchlose **Patronen**, 100 St. Gal. 16.9.000 Pfg., do., 100 St. Gal. 12.10.000 Pfg., Patronen-Gilfen, 100 St. Gal. 16.1.000 Pfg., do., 100 St. Gal. 12.2.000 Pfg. Größte Auswahl in Jagdbekleidung. (1000)

Amthor's Eiweisspulver

für Suppe, Nudeln, Eierkuchen und sonstige Küchenwecke. Vorzügliche Kraftnahrung bei billigen Preis.

1/1 Pfund-Packet 55 Pfg., 1/2 Pfund-Packet 30 Pfg.

Vorhältig bei Herren:

- Apothek zum „Deutschen Kaiser“**, Glauchaerstr. 1.
- Aug. Apelt**, Leipzigerstr. 8.
Bernh. Barth, Kl. Ulrichstr. 10 u. Gr. Ulrichstr. 19.
Lud. Barth, Leipzigerstr. 80.
Max Bornstein, Geiststr. 32.
Germania-Drogerie, Gr. Ulrichstr. 51.
Th. Franz, Hoflieferant, Gr. Märkerstr. 23.
Alb. Grimm, Steg 15.
Lud. Barth, Rannischestr., 11.
Ferd. Hille, Geiststr. 68.
Jul. Hoffmann, Breitestr. 4.
Alb. Hornbogen, Augustastr. 11.
E. Jentsch, Leipzigerstr. 31.
- Otto Kramer**, Mittelwache 9.
C. Krütgen, Königstr. 24.
Gebr. Mulert, Gr. Klausstr. 1/2.
Aug. Peter, Königstr. 19.
Paul Pietsch, Morsburgerstr. 160.
W. Rössler, Friesenstr. 16.
C. Rühlmann, Königstr. 24.
Gust. Preisser, Sophienstr. 30.
Gebr. Raue, Geiststrasse, Ecke Albrechtstr., II. Geschäft Ludwig Wuchererstr., 11.
W. Rössler, Friesenstr. 16.
C. Rühlmann, Königstr. 24.
A. Steinbach, Königstr. 14.
Gebr. Tüdtloff, Gr. Steinstr. 34 a.
E. Walther's Nachf., Moritzwinger 1 und Steinweg.

Kaffee-Abschlag nur in Holland!

Holland-Compagnie für Java-Kaffee-Export. **Maastricht 6 1/5 (Holland)** versendet **Postcoll** von 10 Pfd. echten, garantiert feinsten, frisch gebranntem (026) **Holland-Java-Kaffee** geg. Nachnahme von **Mk. 9** versollt franco in's Ausland. In Deutschland ist der Ladepreis für gleiche Qualität mindestens **Mk. 140** per Pfund.

Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft, Alte Promenade 3.

Eröffnung laufender Rechnungen, Annahme von Depositen (Check-Verkehr). An- und Verkauf von Werthpapieren. Vermittelung von Börsengeschäften aller Art. Grosser feuerfester und diebessicherer Tresor. Verschlussene und offene Depôts werden zur Aufbewahrung bezw. Verwaltung (Coupons-Einlösung, auch Verlosungs-Controle), zu mässigsten Spesen angenommen.

Nur zum Plätten nimmt auch Herren- und Damenwäsche an und liefert dieselbe in kürzester Zeit wie „auf Neu“.


„Edelweiss“, Dampfwascherei u. Maschinen-Plättanstalt im Grossbetrieb, Inhaber: **Ernst Heinicke**, Karlstrasse 13. Fernsprecher 1257. (992)

Einzelunterricht für Herren u. Damen in Schönschrift, kaufm. u. landwirthsch. Buchführung, Rechnen, Wechselkunde, Stenographie, Maschinenschriften und Handelskorrespondenz in den modernen Sprachen in meinem Institut. **Franz Wehmer**, Mitglied des Verbandes Deutscher Handelsschullehrer, Poststrasse 1.

C. Wendburg, Steinmetzmeister, Halle a. S. 2. Geschäft: Hauptgeschäft: Halle a. S. 2. Geschäft: Hattenstr. 2, Südfriedhof. Dessauerstr. 2, Nordfriedhof. Fernsprecher No. 506, empfiehlt

Grabdenkmäler sauberster Ausführung. Solide Preise. Grösstes Lager am Platze.

Paul Linke's Aleuronat-Gebäck-Fabrik, Halle a. S., Zeiffingstr. Nr. 1, alleiniger Hersteller von Aleuronat-Gebäck für Halle und Umgegend, empfielt



Aleuronat-Brod } für Zuckerkrant und Magenleidende.
Aleuronat-Zwieback }
Aleuronat-Bisquits }
Aleuronat-Zwieback } für Reconvalescenten, Schwächen-
Aleuronat-Bisquits } rinnen u. schwächliche, in der Ernährung zurückgebliebene Kinder.

Das Aleuronat-Gebäck ist im höchsten Diätstoffhalt und anderen Bestandtheilen mit Getreide in Anwendung und wird nach ärztlicher Verordnung in genauer Dosis angefertigt. Die Fabrikation steht unter ständiger Controle des vereinigten Nahrungsmittel-Chemikers **Dr. Wilhelm Lenz**, Halle a. S.

Erklärung.

Sander's Rabattmarken können in allen Geschäften anstatt Geld in Zahlung gegeben werden und werden den geehrten Geschäftsinhabern ohne Verlust in Geld wieder eingelöst.

Arthur & Richard Sander, Gr. Ulrichstrasse 57, Hof links part. (962)

Bad Harzburg Dr. Plathner's Kur-u. Wasserheilanstalt (Sanatorium Harzburg), D. ganze Jahr geöffnet. Prospecte.

Höhenkurort Voigtstust 600 Meter hoch, bei Günstthal im Oberharz, 600 Meter hoch. Das Gebiet u. Umgebungen liegt idyllisch ruhig u. gesund im hoch. Fichtengebüsch. 30 einst. Zimmer, etc. Einzelbetten. Grosses Gart mit offen u. geschützten Bäumen. Elektr. Licht, Ziehpf. Nr. 10. Wäber u. Equipagen I. Classe. 30. Preis, b. d. Berl. Braun Str.

Für Gymnasiasten und Realschüler hält ein wissenschaftlicher Lehrer einer hiesigen höheren Schule jeden Nachmittag Arbeitsstunden zur gewissenhaften Beaufsichtigung der schularbeiten, gründliche Nachhilfe und Vorbereitung. Gef. Meld. u. B. k. 5631 an **Rudolf Mosse**, Brüderstrasse 4. (0752)

Nachhilfe-Unterricht bezw. Arbeitsstunden f. Schüler all. Schulen. Honorar 6-20 Mk. monatlich. **Laegel**, Gymnasiallehrer, Harz 13 - Seminar - (91)

Gegründet 1823. **Neuheiten** empfiehlt **F. A. Heckert**, Halle. 61 Gr. Ulrichstrasse 61 Halle. nahe am Markt in **Wasch-Grösste Services.** Auswahl. (654) Mit 2 Beilagen

